

Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt An der Schmücke
mit den Ortschaften Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Heldrungen, Hemleben, Oldisleben
und der Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Jahrgang 5

Freitag, den 21. Juli 2023

Nummer 7

30 Jahre Countryclub Eastside e.V. Heldrungen 04.&05.08.2023

im Baumgarten in Oldisleben

Klostergasse 14, 06577 An der Schmücke

04.08.

ab 20 Uhr LineDanceParty
mit Effekt-Diskotheek und B-Country-Boy



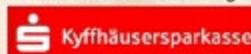
05.08.

ab 11 Uhr Dirk's Feldküche
ab 13 Uhr Anschießen
bunter Nachmittag mit LineDance,
Kaffee & Kuchen, Hüpfburg, Rummel,
Kinderschminken, Tombola, u.v.m.
ab 20 Uhr Tanz für jedermann
mit B-Country-Boy & Maik and Friends
Höhenfeuerwerk zum 30. Clubjubiläum



Campingmöglichkeiten
ausreichend vorhanden:
pro Person von Freitag
bis Sonntag: 25€
Inklusive Eintrittspreise

Mit freundlicher Unterstützung der



Abendkasse:
Freitag: 5€
Samstag: 10€

Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes Stadt An der Schmücke

Ausgabe 7/2023

Titel
Inhaltsverzeichnis
Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt An der Schmücke

- Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt An der Schmücke für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Etzleben

- Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Etzleben für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Etzleben

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Oberheldrungen

- Öffentliche Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Oberheldrungen
- Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Oberheldrungen für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028
- Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Liegenschaftsvermessung

Der AZV „Thüringer Pforte“ informiert

- Neue Werkleitung im AZV

Aus unserer Stadt und den Gemeinden

Stadt An der Schmücke

- „Glaubhaft“ in Hemleben
- Heimat- und Spendenfest in Hemleben
- Finanzielle Zuwendung für „Hemlebener Chor“ durch
- Neue Regale für das Dorfgemeinschaftshaus Hemleben
- Unterstützung für Bauhof in Hemleben
- Sommerfest der AWO-Kita „Hinze Kidz“ Oldisleben
- Grundsteinlegung Neubau Kindergarten „Bienenchen“
- Stadtradeln 2023 - Radeln für ein gutes Klima
- Erfolgreicher Truppmannlehrgang der Stadt An der Schmücke

Aus unseren Vereinen

- Eröffnung Sprungturm Naturschwimmbad Heldrungen
- Jugendgruppe des Angelvereins Heldrungen erlebt spannendes Jugendlager in Roßleben
- Tennisplatz Eröffnung der SV Viktoria Heldrungen e.V.

Kirchliche Nachrichten

- Katholische Gottesdienste und Veranstaltungen

Informationen

- Blutspende Termine im III. Quartal 2023
- Blühende Feldraine im Kyffhäuserkreis
- Öffnungszeiten Bürgerservice jeden ersten Samstag
- Fotografieren - tolle Preise gewinnen - Freude schenken!

Veranstaltungen

- Konzert zum 150-jährigen Jubiläum in der Zuckerfabrik Oldisleben am 3. September 2023
- Informations-Nachmittag für Senioren
- 25 Jahre Frauenfußball beim VfB Oldisleben e.V.
- Das Teichfest in Heldrungen - Ein Familienfest voller Tradition und Spaß

Wissenswertes

- Online-Allergietag
- Mehr Physiotherapiepraxen in Thüringen
- Vortrag: Einbruch- und Diebstahlschutz (polizeilich)
- Vortrag: Patientenverfügung und vorsorgende Vollmachten
- AGATHE-Sprechstunde
- Hitze-Hotline für alle
- Aufwärtstrend bei erneuerbaren Energien im Kyffhäuserkreis

Sonstiges

- 40 Jahre Gemeinschaftsprojekt für Oldisleben und Region - Sommerkonzert mit Blankenhainer Musizierkreis
- 15. Schülerfreiwilligentag
- Aktuelle Sonderausstellungen im Regionalmuseum Bad Frankenhausen
- Einladung zum Zentralen Tag der Heimat in Thüringen

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 04.08.2023

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 18.08.2023

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Stadt An der Schmücke

Am Bahnhof 43, 06577 An der Schmücke

Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag von 09.00 - 11.00 Uhr
(Einwohnermeldeamt / Friedhofsverwaltung
nach vorheriger Terminvereinbarung)

Sprech- und Öffnungszeiten des Standesamtes

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Sprechzeiten / Kontaktdaten der Schiedsstelle

jeden 2. Dienstag im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr
nach vorheriger Terminvereinbarung Tel.: 034673-72132 oder 72-0

E-Mail: schiedsstelle@anderschmuecke.de

Kontaktdaten der Stadtverwaltung

Zentrale: Tel. 034673 / 72-10 und Fax. 034673 / 72-134
info@anderschmuecke.de
www.stadtanderschmuecke.de

Die Bürgermeisterin Tel. 034673 / 72-12

Amtsleiter

Haupt- und Ordnungsamt Tel. 034673 / 72-270

Hauptamt Tel. 034673 / 72-10

Sekretariat / Amtsblatt Tel. 034673 / 72-10

Kultur / Schwimmbäder Tel. 034673 / 72-11

Personalabteilung Tel. 034673 / 72-23

Soziales / Feuerwehr Tel. 034673 / 72-23

Ordnungsamt Tel. 034673 / 72-132

allg. Ordnungsangelegenheiten Tel. 034373 / 72-131

Vollzugsdienst Tel. 034673 / 72-18

Vollzugsdienst / Sondernutzung Tel. 034673 / 72-133

Einwohnermeldeamt Tel. 034673 / 72-136

Einwohnermeldeamt Tel. 034673 / 72-17

Standesamt Tel. 034673 / 72-21

Friedhofsverwaltung Fax 034673 / 72-15

Standesamt und Friedhofsverwaltung Fax 034673 / 72-15

Bauamt Tel. 034673 / 72-25

Amtsleiterin Bauamt Tel. 034673 / 72-138

Hochbau Tel. 034673 / 72-135

Bauhofleiter Tel. 034673 / 72-135

Kämmerei
Amtsleiterin Kämmerei Tel. 034673 / 72-139
 Steuerverwaltung Tel. 034673 / 72-16
 Mieten / Pachten / Liegenschaften Tel. 034673 / 72-26
 Haushalt Tel. 034673 / 72-26
 Kassenleiterin Tel. 034673 / 72-14
 Kasse Tel. 034673 / 72-20

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr
 Tel. 034673 / 72-137
 In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an:
 Polizeistation Artern Tel. 03466 / 3610

Sprechzeiten / Kontaktdaten der Ortschaftsbürgermeister

Bretleben bretleben@anderschmuecke.de
 Herr Hoffmann
 Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr
 (oder nach vorheriger Vereinbarung)
 Tel. 034673 / 78731 - Handy 0152 / 04315322

Gorsleben gorsleben@anderschmuecke.de
 Herr Strickrodt

..... nach vorheriger Vereinbarung
 Handy 0174 / 4867971

Hauteroda hauteroda@anderschmuecke.de
 Herr Eichholz

..... nach vorheriger Vereinbarung
 Handy 0172 / 3759580

Heldrungen heldrungen@anderschmuecke.de
 Herr Schröder

..... Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr
 Tel. 034673 / 788730 - Handy 0175 / 2042932

Hemleben hemleben@anderschmuecke.de
 Herr Schindler

..... nach vorheriger Vereinbarung
 Handy 0157 / 55347189

Oldisleben oldisleben@anderschmuecke.de
 Herr Pötzschke

..... jeden 1. Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr
 Tel. 034673 / 91388 - Handy: 0162 / 9670538

Sprechzeiten / Kontaktdaten der Bürgermeister/in der erfüllenden Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen**Etzleben**

Herr Boldt
 nur nach vorheriger Vereinbarung
 Handy 0152 / 3051004

Oberheldrungen

Frau Weber
 nur nach vorheriger Vereinbarung
 Handy 0151 / 59118159

Öffnungszeiten der Bibliotheken

Heldrungen - Hauptstraße 49/50, 06577 An der Schmücke
 Montag von 10.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Oberheldrungen - Hauptstraße 29, 06577 Oberheldrungen
 jeden 1. Mittwoch im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr

Jugend- und Seniorenclub Heldrungen

Schillerstraße 6, 06577 An der Schmücke
 Tel. 034673 / 78169

Jugendclub

Frau Faust
 Montag - Donnerstag von 14.00 - 17.30 Uhr

Zwergentreff

..... Dienstag von 09.00 - 11.00 Uhr

Seniorenclub

Frau Andrae
 Montag - Freitag von 13.00 - 18.00 Uhr

Projekt Familienpate

Frau Blunk
 Donnerstag von 08.00 - 17.00 Uhr

Dorfkümmerein

Frau Richter 0156/78824223

Kontaktadressen der Schwimmbäder

Nur während der Freibadsaison erreichbar!

Oldisleben - Lehmgrubenweg 8, 06577 An der Schmücke
 Tel. 0151 / 56989522

Oberheldrungen - Dorfstraße 11b, 06577 Oberheldrungen (OT Harras) 034673 / 77771

Sprechzeiten / Kontaktdaten des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“
Karl-Marx-Str. 12, 06577 An der Schmücke

Zentrale Tel. 034673 / 99879
 info@azv-thueringer-pforte.de

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten / Kontaktdaten des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)
Am Westbahnhof, 06556 Artern

Zentrale Tel. 03466 / 3290
 info@kat-artern.de

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Kontaktadressen der Revierleiter des Thüringer Forstamtes Sondershausen Landeswald / Staatswald - Herr Schenke

..... Handy 0172/3480316
 michael.schenke@forst.thueringen.de

Kommunalwald / Privatwald - Herr Scherlitzke
 Handy 0152/22835245
 christoph.scherlitzke@forst.thueringen.de

Projekt AGATHE Kyffhäuserkreis

Ansprechpartner Tel. 03632 / 741678
 agathe@kyffhaeuser.de

Blinden- und Sehbehindertenverband Kyffhäuserkreis

Carl Corbach Club, Göldnerstr. 6, 99706 Sondershausen
 Tel. 03633/065545
 www.bsvt-kyf.de

Sprechzeiten:

jeden 1. Donnerstag von 10.00 - 12.00 Uhr

Notrufe

Polizei Tel. 110
 Feuerwehr Tel. 112
 Medizinischer Notdienst Tel. 116 117
 KMG Kliniken Bad Frankenhausen Tel. 034671 / 650
 Frauenhaus Sondershausen Tel. 0176 / 95297453
 Leitstelle Nordhausen Tel. 03631 / 59330 oder 31

Stör- und Havariedienste

KAT Artern Handy 0172 / 7985490
 AZV „Thüringer Pforte“ Handy 0172 / 8663518
 Mitnetz Strom Tel. 0800 / 2305070
 Mitnetz Gas Tel. 0800 / 2200922
 Mitgas Tel. 0800 / 6861177

Wichtiger Hinweis über die Verarbeitung von Daten im Amtsblatt der Stadt An der Schmücke unter Einhaltung der DSGVO

Treten Sie zur Veröffentlichung eines Beitrages im Amtsblatt per E-Mail oder auf andere Weise mit uns in Kontakt, wird Ihre Einverständniserklärung zur Speicherung Ihrer Daten gem. Art. 6 Satz 1 der DSGVO vorausgesetzt.

Wir weisen darauf hin, dass die Einsender von Beiträgen zur Veröffentlichung im Amtsblatt sich verpflichten, die Datenschutz-Grundverordnung zu berücksichtigen und automatisch in die Datenverarbeitung einwilligen, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO vorliegt.

Einreichen von Fotos zur Veröffentlichung im Amtsblatt

Auf Grund der datenschutzrechtlichen Vorschriften ist für die Veröffentlichung von Fotos, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind, die Einwilligung der abgebildeten Person erforderlich. Des Weiteren muss der Urheber namentlich genannt werden. Mit der Übersendung und Bitte um Veröffentlichung eines Fotos versichert der Übersender/Einreicher, dass die abgebildete Person mit der Veröffentlichung einverstanden ist.

Die Stadt An der Schmücke geht davon aus, dass mit der Einreichung der Beiträge das Einverständnis bereits vorliegt.

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt An der Schmücke

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt An der Schmücke für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028.

Der Stadtrat der Stadt An der Schmücke hat in der Sitzung am 06.07.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Sondershausen gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) täglich in der Zeit vom **24.07. - 28.07.2023** zu jedermanns Einsicht im

Verwaltungsgebäude der Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43 in 06577 An der Schmücke aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt An der Schmücke Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

An der Schmücke, 07.07.2023
gez. S. Schäffer
Bürgermeisterin

Gemeinde Etzleben

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Etzleben für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028.

Der Gemeinderat der Gemeinde Etzleben hat in der Sitzung am 14.06.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Sondershausen gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) täglich in der Zeit vom **24.07. - 28.07.2023** zu jedermanns Einsicht im

Verwaltungsgebäude der Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43 in 06577 An der Schmücke aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt An der Schmücke Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Etzleben, den 07.07.2023
gez. M. Boldt
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Etzleben

I.

Der Gemeinderat hat am 14.06.2023 mit Beschluss Nr. B 2023/0009 nachstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2023 beschlossen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Etzleben für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der §§ 55, 56 und 57 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Etzleben mit Beschluss-Nr. B 2023/0009 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	403.390 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	100.850 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	400 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	400 v. H.
2. Gewerbesteuer	395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

67.000 €

festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 58 ThürKO gelten als unerheblich

- im Verwaltungshaushalt bis zu einem Betrag von 2.500 € je Haushaltsstelle, bei höheren Beträgen bis zu 10 % des jeweiligen Haushaltsansatzes;
- im Vermögenshaushalt bis zu einem Betrag von 5.000 € je Haushaltsstelle, bei höheren Beträgen bis zu 5 % des jeweiligen Haushaltsansatzes.

In diesen Fällen wird der Bürgermeister ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Ausgaben zu erteilen.

Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 60 Abs. 2 ThürKO, die unverzüglich den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erfordern, sind Ausgaben, die im Einzelfall 4% des Gesamtvolumen des Haushaltplanes für das laufende Haushaltsjahr übersteigen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Etzleben, den 11.07.2023
Michael Boldt
Bürgermeister

(Siegel)

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt am: 22.06.2023
von dieser gewürdigt am: 03.07.2023
Bekanntgemacht am: 21.07.2023

II.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 03.07.2023 und 11.07.2023, Az.: L.3.1-2010-GV016-01/23, der Veröffentlichung der Satzung zugestimmt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan der Gemeinde liegt zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung zu den allgemeinen Dienstzeiten in der Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43, Zimmer 11,

06577 An der Schmücke aus. Weiterhin ist eine Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung der Jahresrechnung für dieses Haushaltsjahr möglich.

Etzleben, 12.07.2023
gez. Michael Boldt
Bürgermeister

Gemeinde Oberheldrungen

Hauptsatzung der Gemeinde Oberheldrungen

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127) hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberheldrungen in der Sitzung am 03.05.2023 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name

- (1) Die Gemeinde führt den Namen Oberheldrungen.
- (2) Der Ortsteil „Harras“ behält seinen bisherigen Namen in Verbindung mit dem Namen der Gemeinde. Der Ortsteil hat keinen Status im Sinne des § 45 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).

§ 2 Wappen, Dienstsiegel

- (1) Das Gemeindewappen zeigt das Wappen des Freistaates Thüringen.
- (2) Das Dienstsiegel der Gemeinde Oberheldrungen trägt im oberen Halbbogen die Umschrift „Thüringen“ und im unteren Halbbogen die Umschrift „Gemeinde Oberheldrungen“ und zeigt das Wappen des Freistaates Thüringen.

§ 3 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- (1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu eigen macht.
- (2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).
- (3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeindebeschlusses der Gemeinde.
- (4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Einwohnerfragestunde und -versammlung

- (1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.
- (2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von

Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Verwaltungsbedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 5 Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 6 Bürgermeister

Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.

§ 7 Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 8 Ausschüsse

- (1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.
- (2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.
- (3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

§ 9 Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

(1) Die Sitzungen des Gemeinderats können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Gemeinderats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Gemeinderatsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Gemeinderat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderats geltenden Regelungen unberührt.

(2) Ist es dem Gemeinderat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Gemeinderates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderats zustim-

men. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Gemeinderatsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

(3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.

(4) Die Gemeinde hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Gemeinde ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Gemeinderats und den sonstigen zu einer Gemeinderats-sitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten.

Das/die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche/n Endgerät/e (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon, ...) hat jedes Mitglied des Gemeinderates auf eigene Kosten zu beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) zu gewährleisten.

(5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

§ 10

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

§ 11

Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 12

Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe des geltenden Mindestsatzes für Gemeinden bis

5.000 Einwohner nach § 2 Abs. 1 und Abs. 5 der Thüringer Entschädigungsverordnung (ThürEntschVO). Dieser Mindestsatz verändert sich jährlich jeweils um die letzte im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaates Thüringen veröffentlichte Preisentwicklungsrate nach § 26 Abs. 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes.

(2) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstauffalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 8,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstauffall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Gemeinderatsmitglieder, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 6,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Gemeinderatsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstauffalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

(5) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen 8 Euro und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 25 Euro. Für verbundene Wahlen wird eine Entschädigung von 30 Euro gezahlt.

(6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten nach Maßgabe des § 2 Abs. 1 und 2 und des § 5 Abs. 4 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO), in der jeweils geltenden Fassung, für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister:
75 v. H. des zulässigen Höchstsatzes für Gemeinden bis 1.000 Einwohner
- der ehrenamtliche Beigeordnete:
25 v. H. der Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 1 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 ThürAufEVO die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

(7) Der durch den Gemeinderat berufene ehrenamtliche Ortschronist erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 €.

§ 13

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung in dem von der Stadt An der Schmücke und den Gemeinden Oberheldrungen und Oberheldrungen gemeinsam herausgegebenen Amtsblatt „Amtsblatt der Stadt An der Schmücke“. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an den in Abs. 3 bestimmten Verkündungstafeln. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats erfolgt durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

- am Gebäude Hauptstraße 5
- an der Kreuzung Hauterodaer Str. - Str. Am Eisenberg - Grafskeller
- vor dem Gebäude im Ortsteil Harras, Dorfstraße 36/37

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entspre-

chenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen können gemäß Abs. 1 erfolgen, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 14

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 15

Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechtsformen.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Hauptsatzung vom 25.02.2019 und die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 28.09.2020 außer Kraft.

Oberheldungen, den 19.06.2023

Susann Weber

Bürgermeisterin

(Siegel)

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt am: 12.05.2023

von dieser gewürdigt am: 16.05.2023

bekanntgemacht am: 21.07.2023

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Oberheldungen für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028.

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberheldungen hat in der Sitzung am 11.07.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Sondershausen gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) täglich in der Zeit vom **24.07. - 28.07.2023** zu jedermanns Einsicht im

Verwaltungsgebäude der Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43 in 06577 An der Schmücke aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt An der Schmücke Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Oberheldungen, 12.07.2023

gez. S. Weber

Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Liegenschaftsvermessung

In der Gemeinde Oberheldungen, Gemarkung Oberheldungen, Flur 9, wurde eine Liegenschaftsvermessung durchgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Liegenschaftsvermessung betroffen:

88, 89, 90

Lagebezeichnung: Mühlgasse

Die Grenznieberschrift und die dazugehörige Skizze liegt

vom 01.08.2023 - 02.09.2023

in den Räumen der Vermessungsstelle Wilke, Am Elisabethplatz 2, 99706 Sondershausen (Mo-Fr von 08:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr) während der angegebenen Zeiten für die Beteiligten zur Einsicht aus. Einsichtnahmen außerhalb dieser Zeiten sind nach telefonischer Absprache unter Tel. 03632-6679890 möglich. Gemäß § 16 Abs. 3 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574), in der jeweils geltenden Fassung, wird durch Offenlegung das Ergebnis der Lie-

genschaftsvermessung (Grenznieberschriften, Grenzfeststellungsverträge und die dazugehörigen Skizzen) bekannt gegeben.

Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der Vermessungsstelle Wilke, Am Elisabethplatz 2, 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

SDH, den 28.06.2023

Peter Wilke, ÖbVI

Der AZV „Thüringer Pforte“ informiert

Neue Werkleitung im AZV

Zum 01. Juli trat Klaudia Daßler die Stelle der Werkleiterin beim Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“ an.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und wünschen alles Gute!

S. Schäffer

Verbandsvorsitzende



Foto: S. Schäffer

Informationen aus den Ämtern

Das Ordnungs-/Bauamt informiert

Veränderung der Verkehrsführung „Lange Str.“ sowie Änderung Halteverbot „Oldislebener Weg“

Am 13.06.2023 fand eine Ortsbesichtigung mit dem Bauamt und dem Ordnungsamt der Stadt An der Schmücke sowie der Straßenverkehrsbehörde des Kyffhäuserkreises statt.

Dem Termin vorausgegangen waren Anregungen bzw. Anfragen von Bürgern aus der Ortschaft Heldungen bezüglich des eingeschränkten Halteverbotes im Oldislebener Weg und der Verkehrsführung im Bereich Lange Straße/Oldislebener Weg.

Im Ergebnis der Beratung teilen wir mit, dass das Verkehrszeichen „Eingeschränktes Haltverbot“ mit dem Zusatzzeichen

„Haltverbot auch auf dem Seitenstreifen“ im Oldislebener Weg vom bisherigen Standort in Höhe des Kiosks am Schwimmbad in Richtung des Vereinshauses des Angelvereines versetzt wird. In der Langen Straße am Anschluss Oldislebener Weg wird das Verkehrszeichen Einbahnstraße errichtet. Dieses gilt bis zur Anbindung der Thomas-Müntzer-Straße in Höhe des Bauhofs. Die angrenzenden Straßen Lange Straße und Baderstraße erhalten ebenfalls das Verkehrszeichen Einbahnstraße rechtsweisend mit dem Zusatzschild Radfahrer kreuzen.

Die Aufstellung der neuen Verkehrszeichen soll im August erfolgen.

Aus unserer Stadt und den Gemeinden

Stadt An der Schmücke

„Glaubhaft“ in Hemleben

Was für ein Auftritt von Chor und Band „Glaubhaft“ am 17.06.23 in der St. Johannes-Kirche in Hemleben! Im Rahmen der Brandhilfe und des Kultursommers 2023 in Hemleben präsentierten der Chor und die Band aus Sondershausen/Stockhausen christliche Lieder voller Hoffnung, aber auch zum Nachdenken mit vielen emotionalen Momenten. Die wunderschöne Kirche mit ihrem tollen Ambiente und der ausgezeichneten Akustik verlieh dem Nachmittag etwas ganz Besonderes und unterstrich die Darbietung der „Glaubhaften“. Und das honorierten die zahlreichen Besucher*innen mit viel Applaus und stimmten sogar bei manchen Liedern in den Gesang ein. Durch die Benefizveranstaltung konnte ein hoher Spendenbetrag für die Familie der Brandkatastrophe Anfang Juni erzielt werden. Nach dem Konzert luden der Frauen- und der Feuerwehrverein Hemleben zu einem Kuchenbuffet und lecker Gegrilltem in das Dorfgemeinschaftshaus ein. Auch dieser Einladung folgten viele Gäste und der Chor, die ihre Begeisterung - bei der großen Auswahl - nicht verbergen konnten und den Nachmittag bei guten Gesprächen ausklingen ließen. Ein herzliches Dankeschön an den Chor und die Band „Glaubhaft“ aus Sondershausen/Stockhausen, an die evangelische Regionalgemeinde Artern-Heldringen, an den Frauen- und den Feuerwehrverein Hemleben und an die zahlreichen Gäste für diese sehr gelungene Benefizveranstaltung.

Dominic Schindler
Ortschaftsbürgermeister



Foto: R. Wicht



Foto: R. Wicht

Heimat- und Spendenfest in Hemleben

Es waren drei tolle Festtage vom 9. - 11. Juni in Hemleben! Im Vorfeld stand die Frage im Raum, ob denn überhaupt das Fest wegen des schlimmen Brandes stattfinden sollte oder nicht. Die Entscheidung fiel bewusst dafür, um der betroffenen Familie zu helfen - und es war die richtige Entscheidung! So wurde aus dem Heimatfest ein Heimat- und Spendenfest, wobei alle erzielten Einnahmen der Brandhilfe zugutekamen. Los ging es am Freitagabend mit einer Discoparty am Dorfgemeinschaftshaus. Am darauffolgenden Samstag wetteiferten bereits am Vormittag die freiwilligen Feuerwehren in den Kategorien Jugend, Frauen und Männer um die besten Zeiten bei den verschiedenen Löschangriffen. An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich für die gezeigten Leistungen der teilnehmenden Feuerwehren bedanken und würden uns im nächsten Jahr über eine noch größere Beteiligung freuen.

Nach der Siegerehrung fand die offizielle Übergabe des neuen Feuerwehrfahrzeuges an die freiwillige Feuerwehr Hemleben statt. Zusätzlich erfolgte die Beförderung von elf Kamerad*innen. Die Ortschaft Hemleben freut sich über zehn neue Oberlöschmeister*innen und einen neuen Hauptfeuerwehrmann - herzlichen Glückwunsch dazu.

Wie zu Beginn des Artikels schon geschrieben, war das diesjährige Heimatfest kein Fest wie in den vorangegangenen Jahren. Zu präsent waren die Eindrücke der Brandkatastrophe vom 03.06.23. In Zusammenarbeit mit der evangelischen Regionalgemeinde Artern-Heldringen wurde aus diesem Anlass am Samstagvormittag zu einem Segnungs- und Bittgottesdienst am Dorfgemeinschaftshaus eingeladen. In diesem Rahmen wurde auch den Kamerad*innen der Feuerwehren sowie den zahlreichen Helfer*innen gedankt.

Am Samstagabend sorgte die Band „Mate“ mit ihrer mitreißenden Musik für eine tolle Stimmung unter den Anwesenden.

Zum Abschluss der Festtage fand am Sonntag ein Fest für die gesamte Familie statt. Die Besucher*innen wurden mit einem Blaskonzert der „anonymen Musikaliker“ begrüßt, das für eine fröhliche Stimmung sorgte. Während die Erwachsenen die musikalische Darbietung genossen, konnten sich die Kinder beim Kinderschminken in fantasievolle Figuren verwandeln lassen. Weitere Highlights waren das Entenangeln und eine Hüpfburg, bei denen die kleinen Gäste sich mit viel Spaß austoben konnten. Die Feuerwehr lud zu aufregenden Rundfahrten mit dem Feuerwehrauto ein und die Kinder konnten ihre Zielsicherheit am Feuerwehrschauch unter Beweis stellen. Zudem sorgten Traktorfahrten mit Peter für Begeisterung bei Groß und Klein. Für das leibliche Wohl war ebenfalls bestens gesorgt, denn es gab eine vielfältige Kuchenauswahl, Zuckerwatte, Gegrilltes und erfrischende Getränke. Insgesamt war es eine kurzweilige Zeit mit toller Stimmung. Der Sonntag rundete damit das Heimat- und Spendenfest in Hemleben auf gelungene Art und Weise ab. Abschließend möchten wir uns von ganzem Herzen bei allen Gästen, Spender*innen, Helferinnen und Helfern sowie den großartigen Menschen bedanken, die mit ihrer Unterstützung, ihrem Zusammenhalt und ihrer Großzügigkeit dieses besondere Fest und den damit verbundenen Spendenbetrag ermöglicht haben. Ein herzliches Dankeschön an jeden Einzelnen, der dazu beigetragen hat, dass dieses Zeichen der Verbundenheit, des Miteinanders und der Solidarität gesetzt werden konnte.

Wir wünschen Ihnen einen wunderschönen Sommer und eine erholsame Urlaubszeit!

Dominic Schindler
Ortschaftsbürgermeister



Foto: D.S.



Foto: D.S.



Foto: D.S.

Finanzielle Zuwendung für „Hemlebener Chor“ durch Thüringer Ehrenamtsstiftung

Die Thüringer Ehrenamtsstiftung unterstützt jedes Jahr u.a. durch das Projekt „Aktiv vor Ort“ verschiedene Vereine, Verbände, Kirchen und Initiativgruppen, mit dem Ziel das ehrenamtliche Engagement zu fördern und zu würdigen.

Bereits Anfang April wurde ein entsprechender Förderantrag an die Thüringer Ehrenamtsstiftung gestellt. Riesengroß war dann Mitte Juni die Freude und Dankbarkeit als der positive Bescheid eintraf. Da der „Hemlebener Chor“ keinerlei finanzielle Einnahmen erzielt, soll das Geld für eine Musikanlage, Boxen und Mikrofone genutzt werden, um den wunderschönen Gesang des Chores zu verstärken.

Zur Freude aller wurde im Rahmen einer kleinen Chorfeierlichkeit der Fördermittelbescheid an die Chorleitung übergeben.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Thüringer Ehrenamtsstiftung für die unkomplizierte Antragsstellung und die damit verbundenen finanziellen Mittel.

Dominic Schindler
Ortschaftsbürgermeister



Foto: D.S.



Foto: D.S.



Foto: K. Schröter



Foto: D.S.



Foto: K. Schröter

Neue Regale für das Dorfgemeinschaftshaus Hemleben

Um das Dorfgemeinschaftshaus etwas gemütlicher zu gestalten, überraschten Katja und Rigo Rudel aus Hemleben mit einer ganz besonderen Zuwendung. Sie haben kurzerhand vier Bücherregale angeschafft, aufgebaut und mit unterschiedlicher Literatur versehen. Ein - wie wir finden - ganz tolles Geschenk, welches unser Dorfgemeinschaftshaus noch mehr aufwertet.

Ein herzliches Dankeschön für diese tolle Sachspende, für die Idee und für die aufgebrauchte Zeit.

Dominic Schindler
Ortschaftsbürgermeister



Foto: D.S.



Foto: D.S.

Unterstützung für Bauhof in Hemleben

Seit dem 04.07.2023 ist Herr Torsten Zipper als unterstützende Arbeitskraft für den Bauhof der Stadt A.d.S. in unserer Ortschaft tätig. Im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes soll er zukünftig die Bauhofmitarbeiter*innen bei der Pflege der Grünanlagen und kleineren Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten unterstützen. Wir freuen uns über die tatkräftige Unterstützung und wünschen einen guten Start.

Dominic Schindler
Ortschaftsbürgermeister



Foto: T. Zipper

Sommerfest der AWO Kita „Hinze Kidz“ Oldisleben

Bei super tollem Sommerwetter fand am 7. Juli das Sommerfest der AWO Kita „Hinze Kidz“ in Oldisleben statt. Es gab in diesem Jahr wieder eine Vielzahl an Überraschungen für die kleinen aber auch für die großen Gäste.

Während sich Eltern, Großeltern sowie auch Tanten und Onkel mit Kaffee, Kuchen und kühlen Getränken stärken konnten, tanzten und sangen die Kindergartenkinder einstudierte Lieder vor. Den Kindern wurde an diesem Nachmittag ein buntes Programm mit Hüpfburg, einem urkomischen Zauberer und Kinderschminken geboten. Die Erzieher und der Elternbeirat des Kindergartens bedanken sich bei den Unterstützern vom Freundeskreis Oldisleben e.V. und natürlich bei allen weiteren Helfern und Spendern.



Foto: Tina Göhring



Foto: Tina Göhring

Grundsteinlegung Neubau Kindergarten „Bienenchen“

Bereits seit Mai ist unübersehbar, dass auf dem Gelände des ehemaligen Schützenhauses Heldrungen die Bauarbeiten für den Neubau begonnen haben.

Nun war es endlich soweit und gemeinsam mit den Kindern der Einrichtung wurde feierlich der Grundstein gelegt und eine Zeitkapsel wurde eingebaut.

Zahlreiche Gäste, unter Ihnen unsere Landrätin Frau Hochwind - Sachneider, waren der Einladung gefolgt.

Vielen Dank an die „Bienenchen“ Kinder für das schöne kleine Programm und die Worte unserer Landrätin.

Ich bedanke mich bei allen, die dazu beigetragen haben, dass dieser wichtige Moment ein besonders schöner Moment für unsere Stadt wurde!

Grußwort der Bürgermeisterin

Liebe Kinder,

sehr geehrte Frau Landrätin, meine sehr verehrten Damen und Herren der verschiedenen Gremien unserer Stadt, werte Vertreter des Jugend- und Sozialamtes des Kyffhäuserkreises, werte Einrichtungsleiterinnen unserer Kindergärten, liebe Frau Hentschel und werte Frau Dornaus Bätzel als Vertreterin des Trägers, Sie alle begrüße ich heute hier, gemeinsam mit anwesenden Fachfirmen, wobei ich ganz besonders die Vertreter der Firma Ernst und Herwig, Herrn Kohlstedt und Herrn König begrüßen möchte.

Udenkbar wäre unser Neubau ohne unser betreuendes Architekturbüro Petermann Thiele und Kochanek aus Bad Frankenhausen.

Und auch alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung und Gäste aus der Nachbarschaft heiße ich herzlich willkommen.

So eine Grundsteinlegung ist ein bewegender Moment - über ihm liegt Ewigkeit.

Diese Grundsteinlegung heute ist Beginn und Ende zugleich.

Sie ist Symbol für das Ende einer Unterbringung in der ehemaligen POS Thomas Müntzer, der späteren Schmücke Grundschule in der Kantorstraße.

Eine Generation Kinder erlebte ihre Kindergartenzeit in diesem Ausweichquartier.

Als im Jahr 2017 sehr kurzfristig eine Unterbringung für die Kinder des Bienenchen Kindergartens nötig wurde, war es der Landkreis, der unkompliziert Abhilfe schaffen konnte. Dafür mein Dank an Sie werte Frau Landrätin und ihre Mitarbeiter, die hier nach Kräften unterstützt haben.

Was dann begann, könnte ich Ihnen nur an Hand vieler Aktenordner und Schriftstücke beschreiben, denn all dies liegt von heute betrachtet, in einer anderen Zeit. Es galt Ursachen zu finden, Schaden zu begrenzen und ja, auch Verantwortliche zu benennen. Es begann eine unsichere Zeit. Statt Klarheit brachte die Fortdauer der Situation mehr und mehr Wirren.

Personen wechselten, es wurde immer und immer wieder von vorn begonnen.

Im Jahr 2021 dann fasste der Stadtrat der Stadt An der Schmücke den Beschluss, selbst Bauherr zu werden. Eine mutige Entscheidung - heute noch mehr als im Jahr 2021.

Der Landkreis unterstützte die junge Stadt und durch die Mitglieder des Jugendhilfeausschuss wurde der Kindergartenneubau als dringlichstes Förderprojekt im Programm Kita Invest empfohlen.

In Summe konnten dadurch Bundes- und Landesmittel in einer Höhe von 304.460,94€ für unser Vorhaben eingeworben werden. Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschuss danke ich für ihr Vertrauen in einer schwierigen Zeit.

Ich sagte bereits, der heutige Tag ist Beginn und Ende zugleich. Heute ist der Beginn einer neuen Kindergartenära in unserer Stadt.

So ganz glauben konnten viele lange nicht, dass wir bauen werden. Zu oft vertröstet, zu lange die Zeit, in der scheinbar nichts geschah. Doch jetzt können es alle sehen:

Auf einer Fläche von 1092,20 qm, verteilt auf 2 Etagen können künftig 75 Kinder ihre Welt entdecken, Freundschaften schließen und sich entwickeln.

Wir bauen ganz klassisch Stein auf Stein. Das Material ist hart und dauerhaft. War lange schon hier, bevor wir kamen und wird immer noch hier sein, wenn wir unseren Staffelstab längst nachfolgenden Generationen übergeben haben werden.

In unserem neuen Kindergarten können alle Kinder barrierefrei spielen und lernen - dieses Quadrat markiert bereits den Aufzugschacht.

Wir bauen also ganz klassisch. Und doch besonders. Neben 6 Gruppenräumen und zusätzlichen Nebenräumen wird es ein Kinder Restaurant und einen multifunktionalen Raum geben.

Einen Raum für, für Elternabende, für Teambesprechungen, für Sport mit den Kleinsten aber, und das wünsche ich mir: einen Ort der Begegnung, vielleicht ein Thüringer Eltern Kind Zentrum. All dies um die beste Umgebung zu schaffen, für das Beste, was wir als Gesellschaft haben - für unsere Kinder.

Heute also der Grundstein für einen Ort für Begegnungen, einen Ort zum Spielen einlädt.

Spielen, das ist, so Friedrich Fröbel, die höchste Form der Kindesentwicklung. Das Kind solle im Spiel, so der Begründer des Kindergartens, die Grundgesetze des Universums, deren Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten erahnen. Dazu braucht es nicht viel. Kugel, Würfel und Walze, zerteilt in Flächen, Linien und Punkte, wieder zusammengeführt lehren Sie Kinder zu greifen und zu begreifen.

Ich lege diese Gaben also bei mit dem Wunsch und dem gleichzeitigen Versprechen, dass dieser neue Kindergarten für Generationen von Kindern die besten Möglichkeiten zum Spielen bieten wird. Dass er ihnen ermöglicht, die Welt mit allen Sinnen zu erforschen und zu erfassen.

Doch keine Zukunft ohne Vergangenheit.

Lassen Sie uns den Blick ein letztes Mal zurückwenden, denn dieser Ort war bereits über viele Jahre ein Ort der Begegnung.

Einst stand hier das Schützenhaus mit Kegelbahn. Hier wurde so manche Freundschaft begründet, Ehe angebahnt.

Hier wurden unzählige Kinder eingeschult und Jugendweihen gefeiert. Vom Pioniergeburtstag bis zur Disco - das Schützenhaus Heldrungen mit seiner Kegelbahn verband viele Menschen aus vielen Orten.

Die Erinnerungen an manch schöne, sportliche und wohl auch illustre Runde verbinden noch heute.

Unser Schützenhaus wurde im Jahr 2017 abgerissen. Die letzten Kellermauern sind inzwischen abgetragen und einzig diese Schlüssel liegen als Zeugnis seiner Existenz in meiner Hand.

Legen wir sie also mit in unsere Zeitkapsel und schließen wir endgültig das Buch der Geschichte unseres Schützenhauses und blicken auf diesen neuen Ort der Begegnung - möge er vielmals der Grundstein für wunderbare langwährende Freundschaften sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste und vor allem liebe Kinder - was für ein wunderbarer Tag. Hoffen wir auf einen weiterhin so reibungslosen und unfallfreien Bauverlauf.

Vielen Dank!

Silvana Schäffer
Bürgermeisterin



Foto: R. Rohde



Foto: K. Daßler



Foto: D. Lehmann



Foto: D. Lehmann

Stadtradeln 2023 - Radeln für ein gutes Klima

1983,1 km eradelt das Team Stadt An der Schmücke in diesem Jahr und konnte damit im Ranking des Landkreises Platz 14 von 25 teilnehmenden Institutionen erreichen.

Ich bedanke mich bei allen Radfreunden. Das Rennen für sich entscheiden konnte auch in diesem Jahr Stephan Schenk mit 708 km. Dicht gefolgt von Stefan Müller mit 699,4 km.

Beide Radfreunde melden sich bitte im Büro der Bürgermeisterin unter 7210, es erwartet sie eine kleine Überraschung.

Auch im nächsten Jahr wollen wir wieder ein Team stellen und ich lade alle ein, im Alltag das Auto gegen das Rad zu tauschen. Im übrigen auch außerhalb des Stadtradelns zu empfehlen.

Silvana Schäffer
Bürgermeisterin

Erfolgreicher Truppmannlehrgang der Stadt An der Schmücke

Die Wochenenden vom 26. Mai 2023 bis zum 01. Juli 2023 waren für 20 Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr gut gefüllt. Erstmals konnte in diesem Zeitraum ein Lehrgang von und für unsere Feuerwehrkameraden durchgeführt werden.

An den Standorten Heldrungen und Oldisleben wurde der Lehrgang Truppmann Teil 1 mit einem Stundenvolumen von 70 Unterrichtsstunden in Theorie und Praxis absolviert. Dieser Lehrgang ist der Start in das Leben eines jeden Feuerwehrmannes und ist Grundvoraussetzung für alle weiteren Lehrgänge.

Ausbildungsleiter und Organisator war Kreisbrandmeister Matthias Teupner, unterstützt durch insgesamt 7 Zug- und Gruppenführer der Stadt, welche als Ausbilder tätig waren. Ausgebildet wurden die Grundtätigkeiten als Feuerwehrmann. Dies umfasst im Wesentlichen die Bereiche technische Hilfeleistung und Brandbekämpfung.

Alle Ausbilder gestalteten ihren Themenbereich als Mischung aus Theorie und Praxis. Bei der Schlussübung auf dem ehemaligen RENOVA Gelände konnte das Erlernte angewandt werden. Die Resonanz war sehr gut und alle Teilnehmer haben den Lehrgang bestanden und abgeschlossen. Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit unserer Wehren, die hervorragende Vorbereitung des Lehrgangs und die Sorge um das leibliche Wohl der Ausbildungsteilnehmer. Gemeinsam wurden nicht nur Theorie und Praxis gepaukt.



Foto: M. Teupner



Foto: M. Teupner



Foto: M. Teupner



Foto: M. Teupner

Aus unseren Vereinen

Der höchste Sprungturm des Kreises im Naturschwimmbad Heldrungen wieder freigegeben

Heute um 9.45 Uhr war es soweit, die Technische Überprüfung des über 50 Jahre alten 5- und 3 Meter Turms des Naturschwimmbades der Stadt an der Schmücke OT Heldrungen wurde durch das Aufkleben des Siegels wieder technisch zugelassen. Zu verdanken war dies vor allem der engagierten Arbeit der Firma Silvio Höhne Schmiede Metallbau aus Oberheldrungen die am 28.06.23 ihre Arbeiten abschlossen. Fast zwei Wochen vor der Friststellung konnten nun schon die ersten Probesprünge, hinein in die Ferien, absolviert werden. Finanziert wurde die Instandsetzung durch die Stadt An der Schmücke, inklusive eines Zuschusses durch den OT Heldrungen. Die Vereinsmitglieder des Fördervereins Naturschwimmbad Heldrungen, die ja den Sprungturm stolz in ihrem Vereinslogo tragen, unterstützten die Metallbauer, indem sie das Sprungbrett noch einer Verjüngungskur unterzogen. So wurde der Turm schon rege genutzt. Marvin Graf, Justin Klöppel, Felix Heilenz und Leopold Blutau waren heute sogar aus Bad Frankenhausen und aus Oldisleben mit ihren „Simmen“ angereist, um die neue Qualität zu prüfen. Nach einigen Showsprüngen und mit gut durchbluteten Rückenpartien konnten sie den großen Spaßfaktor bestätigen.

Auch Schwimmmeister Fred Kästner bestätigte, dass der Sprungturm eine Bereicherung für das Naturschwimmbad darstellt und vor allem jugendliche Badegäste anzieht.

Nach der Badesaison werden die Vereinsmitglieder dann dem Turm auch noch einen neuen Anstrich verpassen, so dass er im nächsten Jahr neben dem größten, vielleicht auch zu den schönsten Sprungtürmen des Kyffhäuserkreises zählt.

Peter Keßler



Foto: S. Schenk



Foto: S. Schenk

Jugendgruppe des Angelvereins Heldrungen erlebt spannendes Jugendlager in Roßleben

In der Zeit vom 30.06.23 bis 02.07.23 begab sich die Jugendgruppe des Angelvereins Heldrungen auf ein aufregendes Abenteuer. Gemeinsam nahmen sie am großen Jugendlager der Anglergemeinschaft Kyffhäuserkreis in Roßleben teil und erlebten dort ein vielseitiges Programm, das ihnen unvergessliche Erfahrungen bescherte.

Das Jugendlager begann am Freitag mit der Anreise und dem Aufbau des Zeltplatzes. Nach einer herzlichen Begrüßung durch den Veranstalter konnten die jungen Anglerinnen und Angler sofort in das faszinierende Angelerlebnis eintauchen. An den Gewässern konnten sie nicht nur entspannen, sondern auch andere interessierte Anglerinnen und Angler aus verschiedenen Vereinen kennenlernen. Am Samstag stand das Thema Angeln im Fokus. Neben einer Schulung im Hakenbinden wurden die Jugendlichen zu einem aufregenden Casting-Wettbewerb herausgefordert. Hier galt es, mit Geschick und Präzision mit der Angelrute ein Ziel zu treffen. Eine Teilnehmerin der Jugendgruppe konnte sich sogar den dritten Platz in ihrer Altersgruppe sichern. Neben den Wettbewerben wurde natürlich auch fleißig geangelt, und der ein oder andere Fisch ließ sich ebenfalls blicken. Am Sonntagvormittag wurde nach einem leckeren Frühstück der Zeltplatz abgebaut und die Kinder traten glücklich die Heimreise an. Mit im Gepäck hatten sie nicht nur ihre persönlichen Eindrücke und Erfahrungen, sondern auch neue Freundschaften mit anderen jungen Anglerinnen und Anglern.

Der Angelverein Heldrungen möchte an dieser Stelle seinen Dank aussprechen. Ein besonderer Dank geht an den Organisator, den Angelverein Unstruttal e.V., der das Jugendlager geplant und durchgeführt hat. Ebenfalls gebührt der Physiotherapie Nickmann, dem Landschaftsbau Nickmann und der Allianz Daßler ein herzlicher Dank, die unsere Jugendgruppe mit neuen T-Shirts unterstützt haben und somit für ein einheitliches Erscheinungsbild sorgten.

Die Teilnahme am Jugendlager war für die Jugendgruppe des Angelvereins Heldrungen eine unvergessliche Erfahrung. Sie konnten nicht nur ihre Leidenschaft für das Angeln weiter vertiefen, sondern auch wertvolle soziale Kontakte knüpfen. Die Bedeutung der Jugendarbeit für den Verein wird durch solche Erlebnisse nochmals unterstrichen, denn die Jugendlichen sind die Zukunft des Angelvereins. Der Angelverein Heldrungen blickt dankbar auf das gelungene Jugendlager zurück und freut sich bereits auf zukünftige Aktivitäten, die den jungen Anglerinnen und Anglern weitere unvergessliche Momente und Erfahrungen bescheren werden.



Foto: L.M. Lampert

Tennisplatz-Eröffnung der SV Viktoria Heldringen e.V.

Der **SV Viktoria Heldringen e.V.** hatte am Samstag 01.Juli 2023 nach mühevoller Arbeit seine rekultivierte 2-Platz-Tennisplatzanlage wieder eröffnet.

Wir waren durch den guten Besuch der Veranstaltung angenehm überrascht.

Das gab uns die Bestätigung, dass all die Mühe nicht vergeblich war, hoffentlich auch für die Zukunft.

Durch einige Gespräche mit Interessenten am Tennis und nach Abstimmung des Zugangs, wurde bereits am nächsten Tag gespielt.

Wir würden uns freuen, wenn sich noch mehr Sportbegeisterte oder auch bewegungsfreudige ältere Menschen, die dieses zur Körperfithaltung gern tun würden, bei uns melden.

Wer das regelmäßig durchführen möchte, kann sich bei unserem Vorsitzenden Herrn Wahrenholz per Mail (denniswahrenholz@web.de) oder per WhatsApp und Facebook (01590 1804243) melden.

Dieser Personenkreis kann einen Dauerzugang erhalten und unserer Tennis-WhatsApp-Gruppe zu zeitlichen Abstimmung beitreten.

Für nur gelegentliche Platznutzung bitte an Frau Altsohn (01520 7497775) wenden, die sich bereit erklärt hat, Ausleihschlüssel (ggf. auch Leihschläger und Bälle) gegen Unterschrift temporär auszugeben.

Wir rufen dann umgehend zurück. Weitere Klärung erfolgt dann. Bitte möglichst **nicht** anrufen, da tagsüber ein Kontakt nicht immer gegeben bzw. möglich ist.

Bei Anfrage immer Vorname, Name benennen und bei Mail eine Rückrufnummer angeben.

Wir werden in der angebrochenen Saison 2023 auch für regelmäßig Spielende keine Mitgliedschaft verlangen, auch keine Spielgebühr. Über kleine Spenden zum Platzerhalt würden wir uns natürlich freuen.

Bis zum Saisonabschluss wird es dieses Jahr nach sehr langer Zeit als Test- und Einstiegsphase gewertet.

Wir bitten zu beachten, dass z.Z. am Platz noch keine Umkleide-/Unterstellmöglichkeit gegeben ist, ein Mobil-WC ist aber vorhanden.

Unser Dank gilt nochmal allen Mitgliedern, die durch ihren Einsatz das ermöglicht haben.

Kleinere Nacharbeiten sind wie im Bild ersichtlich in der nächsten Zeit noch notwendig.

der Vorstand



Foto: SV Viktoria Heldringen e.V.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste und Veranstaltungen

in Sömmerda, Kölleda und Bad Frankenhausen vom 14.07.2023 bis 18.08.2023

Samstag 15.07.2023

18:00 Uhr Wortgottesfeier in Kölleda

Sonntag 16.07.2023

10:30 Uhr Hl. Messe in Sömmerda

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Bad Frankenhausen

Samstag 22.07.2023

18:00 Uhr Hl. Messe in Kölleda

Sonntag 23.07.2023

10:30 Uhr Hl. Messe in Sömmerda und Bad Frankenhausen

Samstag 29.07.2023

18:00 Uhr Wortgottesfeier in Kölleda

Sonntag 30.07.2023

10:30 Uhr Hl. Messe in Sömmerda

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Bad Frankenhausen

18:00 Uhr Ökumenischer GD zur Annenwallfahrt in Bliederstedt, anschl. gemütliches Beisammensein

Dienstag 01.08.2023

14:00 Uhr Hl. Messe in Sömmerda, anschl. Seniorennachmittag

Samstag 05.08.2023

10:00 Uhr Franz-Stunde für alle Kinder und Jugendlichen zw. 6 und 14 Jahren im katholischen Gemeindesaal in Bad Frankenhausen

18:00 Uhr Hl. Messe in Kölleda

Sonntag 06.08.2023

10:30 Uhr Hl. Messe in Sömmerda und Bad Frankenhausen als Familien-GD

17:00 Uhr Eucharistische Anbetung in Sömmerda

Dienstag 08.08.2023

14:00 Uhr Hl. Messe in Bad Frankenhausen, anschl. Seniorennachmittag

Samstag 12.08.2023

18:00 Uhr Wortgottesfeier in Kölleda

Sonntag 13.08.2023

10:30 Uhr Hl. Messe in Sömmerda und Bad Frankenhausen

14:00 Uhr Ökumenischer Fest-GD zum Patronatsfest und zu 50 Jahre Kloster Werningshausen in Werningshausen, anschl. gemütliches Beisammensein

Dienstags

19:15 Uhr Chorprobe im Pfarrhaus in Sömmerda

Samstags

15:00 Uhr Beichtgelegenheit in Sömmerda

Änderungen vorbehalten

Katholisches Pfarramt „St. Franziskus von Assisi“ Sömmerda, Weißenseer Str. 44, 99610 Sömmerda

Pfarrer Rudolf Knopp

Tel.: (03634) 339 - 12

Mail: rudknopp@gmx.de

Kooperator Jeevan Kumar Mayaluru

Tel.: (03634) 339 - 20

Mail: rev.fr.jeevankumar@gmail.com

Büro Sömmerda

Tel. mit AB: (03634) 339 - 0

Fax: (03634) 339 - 22

E-Mail Pfarrei Sömmerda:

pfarramt-soemmerda@gmx.de

Homepage Pfarrei Sömmerda:

www.franziskus-pfarrei.de

Informationen

Blutspende Termine im III. Quartal 2023



06.07.2023	Bad Frankenhausen	Rotbart Arena	Esperstedter Str. 23	15:00-19:00
12.07.2023	Bad Frankenhausen	Rotbart Arena	Esperstedter Str. 23	15:00-19:00
15.08.2023	Heygendorf	Sportlerheim	Kolonie 137 c	17:00-20:00
11.08.2023	Roßleben	DRK Räume (AWO-KiGa)	Schillerstraße 7	15:00-19:00
15.08.2023	Heldrungen	Tagespflege "Thüringer Pforte"	Bahnhofstraße 13 a	15:00-19:00
23.08.2023	Bottendorf	Mehrzweckhalle	Bergstraße 9D	15:00-19:00
14.09.2023	Artern	Borlachschole	Am Königstuhl 9	15:30-19:30
19.09.2023	Artern	Borlachschole	Am Königstuhl 9	15:30-19:30
28.09.2023	Bad Frankenhausen	Rotbart Arena	Esperstedter Str. 23	15:00-19:00

Wir freuen uns auf Sie!

Kostenlose Service-Hotline: 0800 / 1194911



Blühende Feldraine im Kyffhäuserkreis

Nahe der Ortschaften Oldisleben, Heldrungen und Bretleben wurden im Frühjahr dieses Jahres drei neue Feldraine mit einer Gesamtgröße von 2,1 Hektar angelegt. Im Auftrag des Landschaftspflegeverbands Südharz/ Kyffhäuser e.V. mit Sitz in Sundhausen wurde in Zusammenarbeit mit der Stadt an der Schmücke und den ortsansässigen Agrarbetrieben auf ehemaligen Wegeflurstücken Saatgut von regionalen Wildkräutern und Gräsern eingebracht. Zuvor erfolgte eine Markierung mit Eichenpfosten der neu eingemessenen Flächen.

Früher prägten blühende, artenreiche Feldraine die Ackerränder und trugen so zu einem abwechslungsreichen Landschaftsbild und attraktivem Lebensraum, u. a. für bestäubende Insekten bei. Mittlerweile sind solche Feldraine in Thüringen sehr selten geworden. Blütenreiche Randstreifen zwischen zwei Ackerschlägen oder an Wegrändern sind entweder gar nicht mehr vorhanden, flächendeckend mit Gräsern bewachsen und nicht naturschutzfachlich gepflegt oder so schmal, dass sie durch Nährstoff- und Pestizideintrag aus den umliegenden Ackerflächen kaum noch Lebensraum für Tiere bieten.

Ziel des VIA Natura 2000 Bundesprojektes ist es, neue Feldraine entlang von bestehenden Wegen oder zwischen zwei Ackerschlägen in den Agrarlandschaften dauerhaft anzulegen. Die Projektflächen werden auf Basis umfassender, flurstücksgenauer Biotopverbundplanungen ausgewählt, um auch die Vernetzung zwischen Natura 2000- und anderen Schutzgebieten zu verbessern.

Projektleiter Tobias Ehrhardt im VIA Natura Teilprojektes des Landschaftspflegeverband Südharz/Kyffhäuser e.V., erklärt: „In den landwirtschaftlich intensiv genutzten Ackerbauregionen besonders wichtig sei, bestehende Strukturen wie Wegränder, Hecken und Baumreihen zu erhalten und gleichzeitig neue Strukturen anzulegen. Feldraine sind dabei ein essenzieller Baustein, um überlebenswichtige Nahrungs-, Rückzugs- und Fortpflanzungsräume in unserer Feldflur bereitzustellen und den Biotopverbund zwischen bestehenden Schutzgebieten zu optimieren“.

Ehrhardt berichtet weiter, dass sich die Ansaaten aus dem letzten Jahr im Bereich Heygendorf, Hachelbich und Badra gut etabliert haben. Derzeit stehen die kräuterreichen Säume in voller Blüte und werden rege von Insekten, aber auch verschiedenen Vogelarten und Niederwild frequentiert. Momentan wird zurzeit das botanische sowie floristische Monitoring auf den Flächen durchgeführt. Durch das gezielte Kartieren von Wildbienen, Schwebfliegen und Tagfaltern soll der positive Effekt der Neuanlagen anhand vorkommender Arten und deren Individuenzahlen qualitativ und quantitativ über mehrere Jahre nachgewiesen werden.

„Hervorheben möchte ich den Einsatz der Stadt an der Schmücke, der Stadt Artern sowie der Gemeinde Kyffhäuserland, die im Rahmen des Bundesprojektes durch die Bereitstellung und langfristigen Sicherung von Projektflächen, einen wesentlichen Beitrag zur Wiederherstellung einer strukturreichen Agrarlandschaft in der Region beitragen. Ein besonderer Dank für die umfangreiche Unterstützung bei der diesjährigen Frühjahrsansaat und der zukünftigen Pflege der neu entstandenen Feldraine gilt den involvierten Landwirtschaftsbetrieben aus Oldisleben und Braunsroda“, so Ehrhardt weiter.

Im Rahmen des bis 2026 laufenden Projektes stehen finanzielle Mittel für zertifiziertes Regio-Saatgut sowie für die Planung, Anlage und Pflege von mehrjährigen Feldrainen zur Verfügung. Der Landschaftspflegeverband Südharz/ Kyffhäuser e.V. agiert hierbei als Projektkoordinator für die Landkreise Nordhausen und Kyffhäuserkreis. Interessierte Kommunen, Landbesitzer und Agrarbetriebe können Partner des Projektes werden und sich bei Interesse beim Verband melden. Bis dato konnten in beiden Landkreisen bereits 10 Hektar wertvolle Feldrainbiotope neu angelegt werden.

Die Förderung des Verbundprojektes erfolgt im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. Weiterhin beteiligen sich das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, die Stiftung Naturschutz Thüringen sowie die Natura 2000-Station Südharz/ Kyffhäuser.



Blühaspekt eines neu angelegten Felddrains bei Heygendorf im ersten Standjahr



Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*) auf Gewöhnlichen Natternkopf (*Echium vulgare*)

Öffnungszeiten Bürgerservice jeden ersten Samstag im Monat

Seit März dieses Jahres hat die Kreisverwaltung seine Öffnungszeiten erweitert: jeden ersten Samstag im Monat hat der Bürgerservice sowie die Führerscheinstelle in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr geöffnet. Seit Mai ist dies um einen Mitarbeiter aus der Wohngeldstelle erweitert worden, der für Fragen und die Antragsentgegennahme zur Verfügung steht.

Der nächste Sprechtag findet am Samstag, den 01.07.2023 in den Räumlichkeiten des Landratsamtes, Markt 8 in Sondershausen statt.

„Bürgerfreundliche Verwaltung steht ganz oben auf der Prioritätenliste, wenn es um die Aufgabenerfüllung der Kreisverwaltung geht. Durch die erweiterten Öffnungszeiten jeden ersten Samstag im Monat hoffen wir, so auch mehr Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, neben ihrer Arbeit sowie ihren familiären Verpflichtungen den Behördengang wahrnehmen zu können. Mit Hilfe der Online-Terminvergabe auf der Internetseite des Kyffhäuserkreises unter www.kyffhaeuser.de können Sie ganz leicht Ihren Termin bereits vorab buchen und können somit zu Ihrer gewünschten Zeit Ihr Anliegen erledigen“, so Frau Landrätin Antje Hochwind-Schneider (SPD).

Fotografieren - tolle Preise gewinnen - Freude schenken!

„Der Gipskarst im Wandel der Jahreszeiten“ - unter diesem Motto können noch bis zum 30. September 2023 Fotografien beim Landschaftspflegeverband Südharz/Kyffhäuser e.V. (LPV) eingereicht werden. Der Fotowettbewerb im Rahmen des Hotspot-Projektes „Gipskarst Südharz - Artenvielfalt erhalten und erleben“ bietet eine tolle Gelegenheit, den Südharz mit all seinen Facetten - der Tier- und Pflanzenwelt, der besonderen Geologie, geschichtsträchtigen Orten und außergewöhnlichen Lebensräumen - zu erkunden, mit der Kamera abzubilden und wertvolle Sachpreise zu gewinnen!

Mit den schönsten Fotos werden der Hotspot-Jahreskalenders 2024 sowie eine Hotspot-Fotoausstellung Anfang des nächsten Jahres in einem Museum der Stadt Nordhausen gestaltet.

Also - mitmachen lohnt sich, Ferien und Urlaubszeit stehen vor der Tür und die Fülle an tollen Fotomotiven ist unerschöpflich! An Regentagen lassen sich in Fotoarchiven bestimmt auch schöne Herbst- und Winteraufnahmen finden, die den Wettbewerb bereichern können.

Das Team des LPV freut sich auf Ihre Einsendungen unter hotspot-suedharz@lpv-shkyf.de! Alle Informationen zum Wettbewerb einschließlich der Teilnahmebedingungen und Datenschutzbestimmungen sind unter www.hotspot-gipskarst.de zu finden.

Das Projekt „Gipskarst Südharz - Artenvielfalt erhalten und erleben“ wird im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) sowie durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN), die Stiftung Naturschutz Thüringen (SNT) und den Landkreis Nordhausen gefördert.



Foto: S. Staubitz



Foto: S. Staubitz



Foto: T. Stephan



Foto: S. Staubitz



Foto: S. Staubitz

Veranstaltungen

Konzert zum 150-jährigen Jubiläum in der Zuckerfabrik Oldisleben am 3. September 2023

Im Jahr 1872 gründeten Landwirte und Gutsbesitzer aus Oldisleben und Umgebung eine Genossenschaft zum Bau und Betrieb der heutigen Museumsfabrik. Die Genossenschafter finanzierten den Bau der Fabrik und verpflichteten sich genügend Zuckerrüben zu liefern. 1873, also vor 150 Jahren war der Bau abgeschlossen und die Rüben waren geerntet und eingelagert für die erste Kampagne der Fabrik. Diese begann am 27. Februar und dauerte bis zum 15. April 1873.

Aus diesem Anlass veranstaltet die Stiftung Kulturgut Zuckerfabrik Oldisleben am 3. September 2023 um 16.00 h ein Konzert

mit dem Südthüringischen Kammerorchester. Unter der Leitung des Schweizer Dirigenten und Komponisten Jean-Luc Darbellay werden überwiegend Werke aus den 18. Jahrhundert aufgeführt werden: Gespielt werden Sinfonien von Carl Philipp Emanuel Bach, Wolfgang Amadeus Mozart und von Friedrich II („Friedrich der Große“). Dazu ein zeitgenössisches Stück des Dirigenten Jean-Luc Darbellay und Adaptionen italienischer Musikstücke aus dem 16. und 17. Jahrhundert, die Origo Respighi vor ca. 100 Jahren für moderne Orchesterbesetzung geschaffen hat.

Das Konzert wird im ehemaligen Zuckerlager der Fabrik stattfinden. Dieser Raum, mit einem beeindruckenden von unten sichtbarem Dachstuhl, wird zum allerersten Mal für ein klassisches Konzert genutzt werden. Es werden dort etwa 150 Menschen Platz finden.

Karten für das Konzert zum Preis von 25,- € (Schüler/Studenten ermäßigt 10 €) können über die Webseite des Südthüringischen Kammerorchesters (www.stiftung-sko.de) erworben werden. Ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zuckerfabrik Oldisleben sind herzlich eingeladen sich bei der Stiftung Kulturgut Zuckerfabrik Oldisleben anzumelden (telefonisch 034673 78562 oder Email info@zuckerfabrik-oldisleben.de). Ein Kontingent von kostenlosen Eintrittskarten steht für diesen Personenkreis bereit.

25 Jahre Frauenfußball beim VfB Oldisleben e.V.

Seit einem Vierteljahrhundert gibt es nunmehr die Frauenmannschaft des VfB Oldisleben e.V. Anlässlich dieses Jubiläums, welches bislang keine weitere Frauenfußballmannschaft im Kyffhäuserkreis erreicht hat (!), findet am 12. August 2023 ab 10:00 Uhr auf dem Sportgelände in Oldisleben ein Kleinfeldturnier mit Mannschaften von der Kreis- über die Landes- bis zur Verbandsliga aus Thüringen und Sachsen-Anhalt statt und am Abend wird sodann ab 19:00 Uhr das Tanzbein geschwungen und darauf angestoßen.

Für die Kleinen gibt es Kinderschminken und eine Hüpfburg (sowie bei passendem Wetter auch Badebassins). Und auch für Speisen (Grillspezialitäten, Pommes, Kuchen und Eis) und Getränke ist an diesem Tag bestens gesorgt.

FRAUEN-Fußballturnier

SA, 12. AUGUST 2023
AB 10 UHR
AUF DEM SPORTGELÄNDE
IN OLDISLEBEN

10 Mannschaften kämpfen um den Pokal!

ABENDPARTY
AB 19 UHR
(EINTRITT FREI)

Euch erwartet:
Hüpfburg, Kinderschminken,
Badebassins, Grillspezialitäten,
Pommes, Eis, Kuchenbuffet, ...

25 Jahre
Frauenfußball
beim VfB Oldisleben e.V.

Informations-Nachmittag für Senioren

agathe älter werden in der Gemeinschaft

familie ZUSAMMENLEBEN & TROSTEN

Am 5.9.2023 laden wir Sie von 14-18 Uhr herzlich zu einem informationsreichen Nachmittag in das Freizeitzentrum in Artern ein. Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich zu den unterschiedlichsten Themen beraten

- Bewegung und Begegnung im Quartier
- DRK Kyffhäuserkreisverband e.V.
- Sozialverband VdK
- Pflegestützpunkt Kyffhäuserkreis
- Deutsche Verkehrswacht
- Kyffhäuser-Kreissportbund e.V.
- Agathe - älter werden in der Gemeinschaft

Wir, das Team der Agathe-Berater, haben in enger Zusammenarbeit mit dem Freizeitzentrum ein buntes Programm zusammengestellt. Für jeden ist etwas dabei. Bei Kaffee und hausgemachtem Kuchen können Sie sich austauschen und kennenlernen. Bringen Sie auch gerne Ihre Enkel mit, auf dem großen Gelände im Freizeitzentrum findet sich auch für Kinder die ein oder andere Überraschung.

Wir freuen uns auf Sie!

Bianca Schröder & Steffen Klinger (Agathe-Berater)
Janet Haselhuhn (Familienlotsin in Artern) und
Werner Bank (Hausleitung Freizeitzentrum)



Das Teichfest in Heldrungen

Ein Familienfest voller Tradition und Spaß

Der Countdown läuft: Vom 21. bis zum 23. Juli lädt der Angelverein Heldrungen e.V. wieder zum Teichfest ein. Mit einem abwechslungsreichen Programm für die ganze Familie verspricht das Fest wieder ein Highlight des Sommers zu werden. Von traditionellen Spezialitäten bis hin zu aufregenden Attraktionen ist für jeden Besucher etwas geboten.

Der Auftakt erfolgt am Freitagabend, wenn die Festwiese zum Tanzparkett wird. Ein erfahrener DJ legt Musik für jeden Musikgeschmack auf und lädt alle Gäste zum Tanzen ein. Für die Genießer gibt es eine Cocktailbar und natürlich die altbewährten Leckereien vom Grill, Fischbrötchen und herzhaftes Fettbommen. Durstige Kehlen werden am Bierwagen mit erfrischenden Getränken versorgt.

Am Samstag verwandelt sich das Teichfestgelände in ein wahres Familienparadies. Bereits ab 10 Uhr öffnen die Tore und der Eintritt ist tagsüber frei. Hier wird Groß und Klein eine bunte Vielfalt an Attraktionen geboten. Ein Rummel mit einem imposanten Kettenkarussell, ein Drillsimulator, bei dem das Einholen von Fischen geübt werden kann, und eine Bastelstraße sorgen für jede Menge Spaß bei den Kindern. Die kleinen Besucher können sich außerdem beim Kinderschminken verzaubern lassen und den Eiswagen besuchen. Spannung pur verspricht das Glücksrad und das beliebte Dosenwerfen. Zusätzlich werden Quad-Touren und Schnuppertauchen angeboten, um das Festprogramm mit außergewöhnlichen Erlebnissen abzurunden. Weitere Überraschungen sind geplant. Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt: Zur Mittagszeit wird die berühmte Gulaschkanone aufgeföhren, aus der die traditionelle Erbsensuppe serviert wird. Ein Gaumenschmaus, den man sich nicht entgehen lassen sollte. Ein weiteres Highlight des Tages ist die Neptuntaufe, bei der Neptun aus den Tiefen der Fischweide auftaucht und die Kandidatinnen in einer humorvollen Zeremonie tauft, um sie in den Adelsstand zu erheben. Doch das ist noch nicht alles - das traditionelle Badewannenrennen steht ebenfalls auf dem Programm. Jeder ist eingeladen, daran teilzunehmen, und es winken großartige Preise,

die jedoch bis zum Schluss ein gut gehütetes Geheimnis bleiben. Es lohnt sich also, dabei zu sein und sein Glück zu versuchen. Auch der Samstagabend steht ganz im Zeichen der ausgelassenen Party. Nachdem das Tagesprogramm beendet ist, verwandelt sich die Festwiese erneut in einen pulsierenden Tanzboden. Wer bereits im Voraus weiß, dass er das gesamte Teichfest-Wochenende genießen möchte, kann sich direkt am Freitagabend eine praktische Wochenendkarte sichern. Den gemütlichen Abschluss bildet der Sonntagvormittag mit einem Frühschoppen, mit dem das Teichfest zu Ende geht. Hier treffen sich Freunde und Besucher zu einem entspannten Start in den Tag und lassen die Ereignisse der vergangenen Tage noch einmal Revue passieren. Das Teichfest 2023 in Heldrungen verspricht eine gelungene Kombination aus Tradition, Spaß und Unterhaltung für die ganze Familie zu sein. Mit einem abwechslungsreichen Programm, einem Rummel, Attraktionen für Kinder, der Möglichkeit zur Teilnahme am Badewannenrennen und der spannenden Neptuntaufe bietet das Fest drei unvergessliche Tage für Jung und Alt. Merken Sie sich also den Termin vor. Feiern Sie mit, genießen Sie die kulinarischen Köstlichkeiten und erleben Sie unvergessliche Momente voller Spaß und Tradition. Das Teichfest 2023 verspricht ein absolutes Highlight des Sommers zu werden!

Teichfest 2023

Programm

Freitag, 21. Juli	Samstag, 22. Juli	Sonntag, 23. Juli
20:00 Party mit DJ Tommy Bierwagen 18:00 Uhr	10:00 Eröffnung des Festplatzes	10:00 Frühschoppen
	12:00 Erbsensuppe aus der Gulaschkanone	
	12:30 Vorstellung der Hohnen	
	14:00 Badewannenrennen	
	14:30 Kaffee & Kuchen	
	15:00 Siegerehrung	
	16:00 Neptuntaufe	
	20:00 Party mit DJ Tommy Bierwagen 18:00 Uhr	

Was erwartet euch?

Grillstand, Getränkewagen, Schausteller, Kettenkarussell, DJ, Stand-Up-Paddling, Hüpfburg, Eiswagen, Schnuppertauchen, Erbsensuppe, Drill-Simulator: Quad-Touren, Angelbecken, Glücksrad, Kyffhäuser-Fabelwesen, Cocktailbar u.v.m.

Abendkasse:
(Freitag & Samstag ab 18:00 Uhr)
Abendkarte 6 €
Wochenendkarte 10 €

Fischweide Heldrungen
Oldislebener Weg 21a
06577 An der Schmücke

KOMMT VORBEI UND GENIEßT DAS WOCHENENDE MIT UNS!

Wissenswertes

Neues rund um den allergischen Notfall

Online-Allergietag zur Anaphylaxie

Erfurt, 15. Juni 2023 - Extreme allergische Reaktionen enden schlimmstenfalls tödlich. Um das Thema stärker in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken, veranstalten die BARMER und der Deutsche Allergie- und Asthmabund (DAAB) am Mittwoch, 21. Juni, einen Allergietag im Online-Format. Acht Referentinnen und Referenten vermitteln dabei konkretes Wissen über das richtige Verhalten im Fall eines anaphylaktischen Schocks. „Die Reaktionen auf eine Anaphylaxie reichen von Übelkeit und Erbrechen über Atemnot bis hin zum Organversagen. Die Betrof-

fenen und ihr soziales Umfeld sollten daher wissen, wie sie im Notfall schnell und richtig reagieren können. Sie müssen das Krankheitsbild verstehen, allergische Reaktionen erkennen und Soforthilfe einleiten können“, sagt Dr. med. Utta Petzold, Allergologin bei der BARMER. Neben einer Anleitung für den Gebrauch eines Notfall-Kits würden bei der Veranstaltung auch medizinische Grundlagen der Anaphylaxie und Rechtsfragen bei Erster Hilfe besprochen.

Besondere Herausforderung für Kinder

Der Online-Allergietag informiere zudem, wie sich das Risiko einer Anaphylaxie in Kita und Schule verringern lasse. Denn ein Drittel der allergischen Schocks trete das erste Mal in der Schule auf. Zu den häufigsten Auslösern bei Kindern zählten Nahrungsmittelallergien, zum Beispiel beim Verzehr von Nüssen, Eiern oder Kuhmilch. „Allergische Kinder tragen eine erhebliche Last mit sich. Viele von ihnen müssen erst lernen, welche Nahrungsmittel für sie gefährliche Allergene enthalten können. Auch deshalb ist das Risiko eines anaphylaktischen Schocks bei Kindern besonders groß. Eltern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kindertagesstätten und Schulen brauchen aber nicht in Panik zu verfallen, denn mit den richtigen Kenntnissen lässt sich die Gefahr einer allergischen Reaktion begrenzen und im Ernstfall richtig handeln“, sagt Petzold.

Kostenfrei zum Online-Allergietag anmelden unter: www.allergietag-online.de.

Diese Pressemitteilung und weitere aktuelle Nachrichten aus dem Thüringer Gesundheitswesen finden Sie auch unter www.barmar.de/p006141.

Gründungsboom bei Physiotherapiepraxen in Thüringen

Erfurt, 23. Juni 2023 - Die Zahl der Physiotherapie-Praxen in Thüringen ist zwischen den Jahren 2018 und 2021 von 1.110 auf 1.287 gestiegen. Das entspricht einem Plus von 16 Prozent, wie der aktuelle BARMER-Heilmittelreport zeigt. „Die Auswahl an Physiotherapiepraxen in Thüringen wird für Patientinnen und Patienten somit immer größer“, erkennt die Landesgeschäftsführerin der BARMER, Birgit Dziuk, ein positives Signal in dem Trend. Die Selbstständigkeit als Physiotherapeutin oder Physiotherapeut erscheine mittlerweile sehr attraktiv, aber auch für angestellte Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten müsse die Attraktivität des Berufsbildes weiter gesteigert werden. Denn genau dies sei das Ziel verschiedener gesetzlicher Optimierungen aus den vergangenen Jahren gewesen.

Physiotherapie für 500 von 1.000 Versicherten

Laut Heilmittelreport betreut eine Physiotherapie-Praxis in Thüringen durchschnittlich 324 Patientinnen und Patienten. Von 1.000 gesetzlich Versicherten erhalten in Thüringen im Schnitt jedes Jahr knapp 500 eine Verordnung zur Physiotherapie. Die Zahl der abgerechneten Physiotherapie-Verordnungen je Praxis liegt im Schnitt bei jährlich 7.700.

Diese Pressemitteilung und weitere aktuelle Nachrichten aus dem Thüringer Gesundheitswesen finden Sie auch unter www.barmar.de/p006141.

Vortrag: Patientenverfügung und vorsorgende Vollmachten

Wann? Am Dienstag, den 08.08.2023
Wo? Im Hasenholz-Östertal-Centrum, Östertal 1, Sondershausen



Wenn Sie durch Alter, Unfall oder Krankheit Ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können, benötigen Sie eine oder mehrere Personen die sich darum kümmern.

Mit der Vorsorgevollmacht bestimmen Sie, wer für Sie handeln darf. Mit der Patientenverfügung geben Sie Ihren Wünschen nach einem selbstbestimmten Leben in der letzten Lebenszeit Ausdruck und Form. Für die entsprechenden Informationen zu diesem Thema konnte Frau List vom Ambulanten Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst der Novalis Diakonie gewonnen werden. Der Vortrag ist ein Kooperationsangebot der Novalis Diakonie, der Projekte AGATHE und ThiNKA

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen! Der Vortrag ist kostenfrei! Informieren und anmelden können Sie sich gern unter der Telefonnummer: 03632/741529



AGATHE-Sprechstunde Älter werden in der Gemeinschaft

Immer jeden letzten Montag im Monat
 Redaktionsschluss ist der 11.07.2023 12:00 Uhr
 Erscheinungsdatum 28.07.2023

AGATHE-Sprechstunde

Für den Bereich Sondershausen bietet die AGATHE-Beraterin Frau Y. Koch ab Juli immer jeden letzten Montag im Monat Beratungssprechstunden für den Bereich Sondershausen an. Hier die Termine:

31.07.2023, 28.08.2023, 25.09.2023, 30.10.2023, 27.11.2023

Stattfinden werden diese im Jugendclub „Wolke 7“ in der Burgstraße 7 **jeweils von 14:00-16:00 Uhr**

Wenn Sie beispielsweise Probleme im Umgang mit Behörden oder Firmen haben, benötigen Hilfe beim Ausfüllen von Formularen, möchten Sie Angebote zu Selbsthilfegruppen oder Freizeitgestaltung oder können Sie sich eine ehrenamtliche Aufgabe vorstellen? Dann scheuen Sie sich nicht, mit Ihren Fragen, Wünschen und Problemen zu mir zu kommen. Wir schauen gemeinsam nach Lösungen. Auch Handysprechstunden sind dort und in anderen Bereichen geplant

Sie können mich telefonisch erreichen unter der Telefonnummer: **Telefon: 03632/741529**

Besuchen Sie mich auch gern zu den regulären Sprechzeiten oder nach telefonischer Absprache in unserem Büro im **Jugend-, und Sozialamt, Landratsamt Kyffhäuserkreis, Markt 8 in SDH**

Sprechzeiten:

Dienstag: 8:00-18:00Uhr

Donnerstag: 8:00-16:00Uhr

Auch Hausbesuche sind möglich!

Das AGATHE-Projekt Thüringen wird gefördert vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie



Gemeinsam statt einsam





Vortrag:
Einbruch- und Diebstahlschutz (polizeiliche Beratung)



Wann?
 am 22. August 2023 15:00Uhr

Wo?
 In Mary's Restaurant & Bar
 Oberspiederstraße 1
 in Sondershausen OT Hohenebra

Die Veranstaltung ist kostenfrei
 Vorab informieren und Anmelden können Sie sich sehr gerne unter Tel: 03632 741529
 Es werden Kaffee und Kuchen, sowie erfrischende Getränke bereitgestellt (nicht kostenfrei)

BARMER Thüringen schaltet kostenfreie Hitze-Hotline

Erfurt, 11. Juli 2023 - Die aktuelle Hitzewelle macht vielen Menschen in Thüringen gesundheitliche Probleme. Wer medizinischen Rat für die heißen Tage sucht, kann ab sofort bei der kostenfreien Hitze-Hotline der BARMER anrufen. „Die tropischen Temperaturen machen allen zu schaffen, besonders aber Kindern, alten Menschen, chronisch Kranken und körperlich hart Arbeitenden. Unsere Hotline hilft, gut durch die Hitze zu kommen. Dabei geht es zum Beispiel um die richtige Trinkmenge, den UV-Schutz oder was bei den Symptomen eines Hitzschlags zu tun ist“, sagt Birgit Dziuk, Landesgeschäftsführerin in der BARMER in Thüringen. Die Hotline sei für alle Bürgerinnen und Bürger offen. Sie ist täglich von 6 bis 24 Uhr unter der kostenlosen Rufnummer 0800 84 84 111 erreichbar.

Mehr Wissenswertes rund um das Thema Hitze:

www.barmer.de/a008229

Diese Pressemitteilung und weitere aktuelle Nachrichten aus dem Thüringer Gesundheitswesen finden Sie auch unter www.barmer.de/p006141.

Aufwärtstrend bei erneuerbaren Energien im Kyffhäuserkreis

2022 verzeichnete MITNETZ STROM im Kyffhäuserkreis einen Anstieg der installierten Leistung aus Erneuerbaren Energien um 2,7 Prozent auf 151 Megawatt (2021: 147 Megawatt). Grund dafür ist ein Zuwachs beim Solarstrom um 4,3 Prozent auf 96 Megawatt (2021: 92 Megawatt).

Bei den anderen regenerativen Energien gab es keine Veränderungen. Windkraft trug mit 49 Megawatt, Wasserkraft mit 0,3 Megawatt und Biomasse sechs Megawatt zum Gesamtaufkommen bei. Mit einem Anteil von knapp zwei Dritteln ist Sonnenenergie die wichtigste Ökostrom-Quelle im Landkreis.

Die Zahl der EE-Anlagen (Wind, Solar, Biomasse, Wasserkraft sowie Deponie-, Klär und Grubengas) kletterte rasant um fast 13 Prozent auf 915 (2021: 810). Auch hier waren allein Solaranlagen der Treiber der Entwicklung. Der enviaM-Netzbetreiber registrierte bei Photovoltaik einen signifikanten Zubau um knapp 14 Prozent auf 873 (2021: 768). Die Zahl der Windkraftanlagen (33), Wasserkraftwerke (1) und Biomasseanlagen (8) blieb konstant. Mehr als 95 Prozent der Ökostrom-Anlagen im Kyffhäuserkreis erzeugen demnach Sonnenstrom.

MITNETZ STROM hat 2022 einen neuen Rekord bei der Einspeisung aus erneuerbaren Energien im Netzgebiet verzeichnet. Die installierte Leistung lag bei 10.803 Megawatt und hat sich damit um 5,6 Prozent erhöht (2021: 10.233 Megawatt). Die Gesamtzahl der EE-Anlagen wuchs um gut 18 Prozent und erreichte mit 75.429 ein neues Allzeithoch (2021: 63.694). Beflügelt wurde diese Entwicklung vor allem durch einen rasanten Zuwachs der Solarenergie, denn die Zahl der Photovoltaikanlagen erhöhte sich um fast 20 Prozent auf 71.880 (2021: 60.085).

„Der Letztverbraucherabsatz liegt bei 108 Prozent im Netzgebiet der MITNETZ STROM und damit schon heute über der mit 80 Prozent definierten Zielstellung der Bundesregierung für das Jahr 2030. Trotzdem bedeuten diese Ziele eine weitere Dynamik für uns. Wir müssen bis 2030 mindestens 900 Windkraftanlagen und 133.000 Photovoltaik-Anlagen ans Stromnetz anschließen und gleichzeitig dessen Ausbau vorantreiben. Nie war die Herausforderung so groß wie jetzt, auch angesichts der vorherrschenden Fachkräftemangels“, sagt Maik Sawitzki, Leiter der Netzregion Sachsen-Anhalt bei MITNETZ STROM.

Entwicklung installierte Leistung erneuerbare Energien*
Netzgebiet MITNETZ STROM Kyffhäuserkreis

		2021	2022
installierte Leistung EEG gesamt	MW	147	151
installierte Leistung Wind	MW	49	49
installierte Leistung Wasser	MW	0,3	0,3
installierte Leistung Biomasse	MW	6	6
installierte Leistung Deponie-, Klär- und Grubengas	MW	0	0
installierte Leistung Solarenergie	MW	92	96

Entwicklung Anlagenzahl erneuerbare Energien*
Netzgebiet MITNETZ STROM Kyffhäuserkreis

	2021	2022
Anzahl Anlagen EEG gesamt	810	915
Anzahl Anlagen Wind	33	33
Anzahl Anlagen Wasser	1	1
Anzahl Anlagen Biomasse	8	8
Anzahl Anlagen Deponie-, Klär- und Grubengas	0	0
Anzahl Anlagen Solarenergie	768	873

*Anmerkung zu den Daten 2022: Die statistischen Zahlen basieren auf den im Marktstammdatenregister durch die EEG-Anlagenbetreiber mit Datenstand 01/2023 und Stichtag 31.12.2022 registrierten aktiven EEG-Einspeiseanlagen-Bestand. Künftige auch rückwirkende Änderungen z.B. durch Datenkorrekturen können prozessual nicht ausgeschlossen werden)

Sonstiges

40 Jahre Gemeinschaftsprojekt für Oldisleben und Region

Sommerkonzert mit Blankenhainer Musizierkreis



Im Jahre 1983 wechselte Pfarrer Steiger seine Pfarrstelle, er kam von Bad Blankenhain und übernahm die vakante Stelle in Oldisleben. In Bad Blankenhain gab es einen engagierten ehrenamtlichen Musizierkreis mit dem Pfarrer Steiger freundschaftliche Beziehungen pflegte. So blieb es nicht aus, dass er die Musiker nach Oldisleben zu einem Konzert in die schöne Jugendstilkirche einlud. Im Laufe der Zeit wurde es Tradition, dass jedes Jahr - trotz mancher Schwierigkeiten (nicht jeder hatte ja ein Auto) - man nach Oldisleben zu einem Konzert kam. Mit dem Wechsel von Pfarrer Steiger (in den Ruhestand) zu Pfarrer Süpke wurde das jährliche Konzert trotzdem weitergeführt. Auch die Wende 1989 unterbrach nicht diese Zusammenarbeit. Mit der Übernahme des Kantorenamtes durch Laura Schildmann 2010 in Bad Frankenhausen und Oldisleben wurde dann auch die Struktur der Konzerte erweitert. Beide Chöre übten jeweils ein gemeinsames Programm ein. So gibt es seitdem ein abwechslungsreiches Programm: reine Orchesterstücke und Kompositionen für Chor und kleines Orchester.

Im diesjährigen Konzert erklangen barocke Orchesterstücke von Corelli, Fasch und Mozart - dirigiert und am Klavier: Hermann Schmalfuß - und das seit 40 Jahren! Chor und Musizierkreis boten neben J.S. Bach: „Wohl mir, dass ich Jesum habe“ zwei kleine Werke von Wolfgang Carl Briegel (1626-1712), lange Jahre Hofkapellmeister am fürstlichen Hofe zu Gotha. Von den Folgen des 30jährigen Krieges hatte sich die Kirchenmusik auch im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts noch immer nicht erholt.

Für die bescheiden gewordenen musikalischen Verhältnisse im Lande schrieb Briegel einfache, aber ansprechende Chorstücke. Kantorin Laura Schildmann hielt für das gemeinsame Musizieren -Chor und Blankenhainer Musizierkreis- die „Fäden in der Hand“. Sie überraschte auch mit ein paar Gedanken zum Thema Musik: Musik ist ein Geschenk, kann auch als Ventil dienen, ist oft auch Arbeit, kann weh tun. Musik gibt es überall, wo Menschen sind. Gibt es ein Volk, das keine Lieder/Musik hat, dass keine Tänze kennt? Wie wäre es, wenn ich den Text noch einmal lese und immer dort, wo Musik steht, gort einsetze? Es kommt ein überraschender - und für mich ein stimmiger - Text raus. Gott ist meine Musik oder Musik ist ein Geschenk.

Am Schluss dankten die zahlreichen Besucher sehr herzlich den Mitwirkenden und ihren beiden Dirigenten.



Besonders bewegend war es für Hermann Schmalfuß, der zum 41. Mal in Oldisleben mit seinem kleinen Musizierkreis für Oldisleben und der Region einen wichtigen kulturellen Beitrag leistet. Es ist ihm zu wünschen, dass ihm mit seinen mehr als 80 Jahren eine stabile Gesundheit für weitere musikalische Unternehmungen geschenkt werde.

Text: Peter Zimmer / Bad Frankenhausen
Fotos: Uwe Unbenannt / Oldisleben

15. Schülerfreiwilligentag

Anlässlich des 15. Schülerfreiwilligentages besuchte das Vorstandsmitglied der Thüringer Ehrenamtsstiftung (TES), Frau Rinke, das Staatliche regionale Förderzentrum „Johann Heinrich Pestalozzi“ Sondershausen. Über unsere Ehrenamtsagentur Kyffhäuserkreis (hierfür zuständig, unter anderem unser Mitarbeiter Thomas Kohlschreiber) und damit auch über die Schulsozialarbeiterinnen unseres Kyffhäuserkreises, wurden die Schulen dazu aufgerufen, sich am Schülerfreiwilligentag zu beteiligen. Diesem Aufruf folgten auch 7 Schulen unseres Landkreises. Frau Rinke nutzte ihren Besuch, um mit Schülerinnen und Schülern ins Gespräch zu kommen und sie ein kleines Stück im Rahmen ihres Projektes zu begleiten. Gemeinsam wurden Lavendel und Thymian in ein Beet gepflanzt. Nach den Sommerferien wird das ebenfalls vorhandene Hochbeet rekultiviert und die Kräuter getrocknet, um sie später dem Seniorenzentrum zu übergeben. Die Thüringer Ehrenamtsstiftung (TES) unterstützt den Tag finanziell und lädt Schulen ein, den Tag zu nutzen, „Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt“ zum Thema zu machen und Kindern und Jugendlichen die Chance zu geben, sich in freiwilliger Tätigkeit auszuprobieren.

(Quelle & weitere Informationen:
<https://www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/schuelerfreiwillig...>)



Foto: Thüringer Ehrenamtsstiftung

Aktuelle Sonderausstellungen im Regionalmuseum Bad Frankenhausen



Aktuelle Sonderausstellungen

„Aufbruch bis zum Ende - 500 Jahre Bauernschlacht bei Frankenhausen

Ein Ereignis prägt Stadt und Region“

Die aktuelle Sonderausstellung des Regionalmuseums „Aufbruch bis zum Ende...“ entstand in Kooperation der Arbeitsgemeinschaft deutscher Bauernkriegsmuseen. Hier schlossen sich im Jahr 2007 Museen aus Baden Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zusammen. Sie alle eint das Thema der Bauernkriege.



Blick in die Ausstellung „Aufbruch bis zum Ende...“

In der Tafelausstellung sind 22 Lebensgeschichten dargestellt, die uns ein Abbild der Verhältnisse in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts geben.

Ergänzt wird die Tafelausstellung von einem sehr umfangreichen zweiten Ausstellungsteil in den Kreuzgewölben des Schlosses, unter dem Motto: „...500 Jahre Bauernschlacht bei Frankenhausen, ein Ereignis prägt Stadt und Region“. In Frankenhausen und Umgebung war das Thema des Bauernkrieges und vor allem die Schlacht, am 15. Mai 1525, stets ein Thema. Immer wieder wurde der blutigen Schlacht bei Frankenhausen und den Ereignissen im Umfeld mit Gedenkjahren, Veranstaltungen, Ausstellungen, Kunstwerken, Tagungen und Büchern gedacht. Schulen, Straßen, Betriebe und andere Einrichtungen trugen den Namen Thomas Müntzer. Das Ereignis hat die Region nachhaltig geprägt. Hier gibt die Ausstellung ein eindrucksvolles Bild.



Diorama Wagenburg von Doug Miller

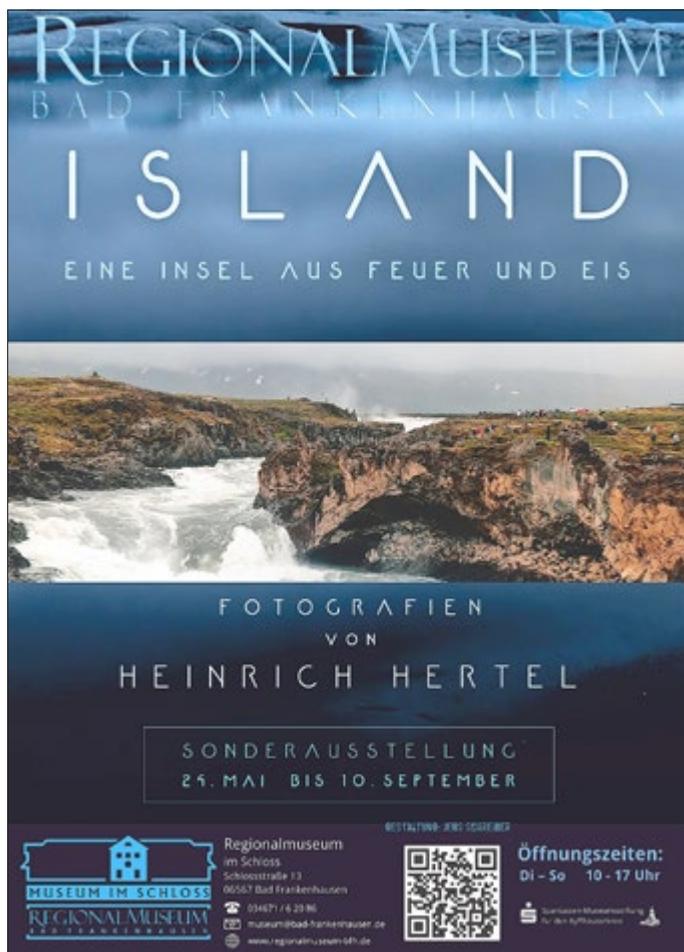
Ein besonderes Exponat ergänzt die Schau seit Anfang Juni. Ein Diorama des englischen Künstlers und Professor Doug Miller, welches die Wagenburg darstellt, ist im Marmorsaal zu besichtigen. Doug Miller widmet sich seit 1972 mit großer Leidenschaft dem Gießen von Zinnfiguren und dem Bau von Dioramen. Im Gegensatz zu den meist üblichen flachen Figuren, sind die von Doug Miller vollplastisch. In den Dioramen stellt er detailgenau historische Begebenheiten aus den Bauernkriegen dar. Schon seit einigen Jahren können die Besucher die Nachstellung der Blutrinnen in unserer ständigen Ausstellung sehen. Seit 2012 ist Doug Miller eng mit den Bauernkriegsmuseen und deren Ar-

beitsgemeinschaft verbunden. Er stattete auch dem Regionalmuseum Bad Frankenhausen häufig Besuche ab.

Begleitet wird die Sonderausstellung von Vorträgen und Führungen. Die Termine finden Sie auf unserer Homepage www.regionalmuseum-bfh.de.

Ausstellungsdauer vom 10. Mai bis 17. September 2023

„Island eine Insel aus Feuer und Eis - Fotografien von Heinrich Hertel, Bad Frankenhausen“



Island = Eisland - eine Insel aus Feuer und Eis Größe und scheinbare Unendlichkeit sind die Magie, die den Besucher umgeben. Die Stille der Bergwelt, die beeindruckenden Wasserfälle, die schneebedeckten Gipfel, die eisigen Flächen der sterbenden Gletscher und schwimmenden Eisberge und die qualmenden, heißen Regionen.

In diese Welt tauchte der Reisende Heinrich Hertel im Jahre 2014 ein. Er begegnet einer Landschaft, die faszinierender nicht sein kann. Er lässt sich berühren und verzaubern, wie man an seinen aussagekräftigen Aufnahmen erahnen kann.

In der aktuellen Sonderausstellung, im Festsaal des Regionalmuseums Bad Frankenhausen, lässt er nun die Öffentlichkeit an seinen Reiseeindrücken teilhaben.

Heinrich Hertel wohnt in Bad Frankenhausen und ist freundschaftlich mit dem Museum verbunden. Er ist aktives Mitglied im Heimat- und Museumsverein Bad Frankenhausen e.V. Der gebürtige Zwickauer absolvierte nach dem Abitur sein Studium im Fach Maschinenbau in Karl-Marx-Stadt, heute Chemnitz. Als junger Diplomingenieur trat er eine Stelle im VEB Inducal Göllingen an. Seitdem lebt er in Thüringen.

Ausstellungsdauer vom 24. Mai bis 10. September 2023

Veranstaltungen im Museum

Führungen durch die Ausstellungen des Regionalmuseum Samstag, 22.07., um 14.00 Uhr

Führungen durch die Sonderausstellung „Aufbruch bis zum Ende“:

- Treffpunkt Eingangsfoyer -
(Dauer ca. 1 h. Eintritt frei. Um eine Spende wird gebeten.)

Vorschau

Samstag, 05.08., um 14.00 Uhr

Führungen durch die Sonderausstellung „Aufbruch bis zum Ende“:

- Treffpunkt Eingangsfoyer -
(Dauer ca. 1 h. Eintritt frei. Um eine Spende wird gebeten.)
Mittwoch, 30. 08., um 19.00 Uhr

„Kurkonzert und Kurmilieu“

Das Vierte mit „Geschmacksmuster“ und „Indistinct Cheddar“ Verwandeln Sie den Kurpark wieder durch Ihre Kostüme in das Flair vergangener Jahrzehnte.

Samstag, 02.09., um 14.00 Uhr

Führungen durch die Sonderausstellung „Aufbruch bis zum Ende“:

- Treffpunkt Eingangsfoyer -
(Dauer ca. 1 h. Eintritt frei. Um eine Spende wird gebeten.)

Über unsere Veranstaltungen können Sie sich auf unserer Homepage www.regionalmuseum-bfh.de informieren.

Öffnungszeiten des Museums:

Dienstag bis Sonntag von 10.00 bis 17.00 Uhr
Ihre Museumsmitarbeiter und -Mitarbeiterinnen!

Einladung zum Zentralen Tag der Heimat in Thüringen

Der Bund der Heimatvertriebenen e.V. informiert:

Einladung

Zum „Zentralen Tag der Heimat in Thüringen“ am 7. September 2023 in der „Rotbart Arena“ Bad Frankenhausen laden wir recht herzlich alle Mitglieder und Interessierte ein.

Der Einlass ist ab 13 Uhr.

Das Leitwort in diesem Jahr lautet „Krieg und Vertreibung - Geißeln der Menschheit“. Mit dem Albert-Fischer-Chor sowie der Sängerin Anna Ivanishko (aus Sondershausen) erleben wir musikalische Höhepunkte.

Die Veranstaltung endet um 16.30 Uhr.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme. Die Anmeldung und weitere Informationen erfolgen über Tel. 034673 783717.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir auf unser Brauchtumsfest am 6. Oktober 2023 in Ichstedt, Gaststätte „Waldblick“ hin. Näheres dazu folgt.

Gabriele Heßner
Öffentlichkeitsarbeit

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amtsblatt der Stadt An der Schmücke und der Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen
Herausgeber: Stadt An der Schmücke und die Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Redaktion des Amtsblattes, erreichbar unter der Anschrift der Stadt An der Schmücke
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich 1x, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.